

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0561/2016
Auskunft erteilt: Frau Philipp / Herr Geitel
Ruf: 492 61 21 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 01.08.2016

Betrifft

Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 327: Zwischen Südpark und Clevornstraße im Bereich südlich Südpark / östlich Dahlweg
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.09.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 327: Zwischen Südpark und Clevornstraße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich Südpark / östlich Dahlweg zum Zweck der baulichen Neuordnung geändert.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 181,
Flurstücke 469, 470, 471 und 1129.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stiftung Rudolph von der Tinnen als Vorhabenträger beabsichtigt auf der Grundlage des Ergebnisses eines im Sommer 2015 durchgeführten Realisierungswettbewerbs und dem städtebaulichen, architektonischen Konzept des ersten Preisträgers ein hochwertiges, quartiers- und nachbarschaftsverträgliches, barrierefreies und familiengerechtes Wohnensemble zu errichten. Die geplanten 38 Wohneinheiten sollen die derzeitig rund 35 – teilweise bereits leerstehende – Wohnungen und eine Einheit mit Büronutzung vollständig ersetzen.

Die Planungen entsprechen mit 30 % gefördertem sowie 30 % förderfähigem Wohnraum den Zielen der sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBo Münster).

Das Plangebiet liegt komplett im Bebauungsplan Nr. 327 der am 29.12.1993 in Kraft trat. Die Festsetzungen dieses Plans lassen die geplante Umsetzung nicht zu. Daher soll der Bebauungsplan durch die vorhabenbezogene 1. Änderung gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) geändert werden.

Die Voraussetzungen zum beschleunigten Verfahren liegen vor. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,3 ha, erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten und eine UVP-Pflicht bzw. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung relevanter Schutzgüter bestehen nicht.

Zur Umsetzung der vorhabenbezogenen 1. Änderung wird zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen.

i.V.

gez.

Schultheiß

Anlage:

Plangebiet